

1 Inhalt

2	Vorwort.....	2
3	Geschäftsbericht / Lagebericht 2023	3
3.1	Generelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen	3
3.1.1	Einwegkunststofffondsgesetz und -verordnung	3
3.1.2	EU-Verpackungsverordnung	3
3.1.3	Mehrwegangebotspflicht	4
3.2	Schwerpunkte 2023	4
3.2.1	Einführung eines Bringsystems für Bioabfälle.....	4
3.2.2	Umweltbildung an Schulen und Kindergärten	5
3.2.3	Veranstaltungen	6
3.2.4	Neue Abfall App Biberach.....	6
3.2.5	Digitaler Abfuhrkalender	7
3.2.6	Deponien	7
3.2.7	Sickerwasser Deponie Reinstetten.....	7
3.2.8	Nachsorgerückstellung	8
3.3	Wirtschaftliche Lage.....	9
3.3.1	Erfolgsplan 2023 (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen.....	9
3.3.2	Investitionsplan mit Erläuterungen	11
3.4	Mengenbilanz – Daten der Abfallwirtschaft 2023.....	14
3.4.1	Abfälle zur Beseitigung	14
3.4.2	Abfälle zur Verwertung.....	15
3.5	Ausblick 2024	20
3.5.1	Verpackungsgesetz	20
3.5.2	Ausschreibung der Altpapier-Verwertung.....	20
3.5.3	Tauschboxen zur Abfallvermeidung	20
4	Jahresabschluss 2023.....	21
4.1	Bilanz zum 31.12.2023.....	21
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	23
4.3	Erfolgsplan zum 31.12.2023	24
4.4	Liquiditätsrechnung zum 31.12.2023.....	25
4.5	Erläuterungen des Jahresabschlusses.....	26

2 Vorwort

Erfolgreiche Einführung des Bringsystems für Bioabfälle

Das vergangene Geschäftsjahr stand ganz im Zeichen der Einführung einer separaten Bioabfallerfassung.

Nach jahrelangen Vorbereitungen mit Sortieranalysen des Restmülls, Teilnahme an Studien des Umweltministeriums Baden-Württemberg, Durchführung einer Bürgerbefragung sowie einer vorgeschalteten Versuchsphase in zwei unterschiedlichen Gemeinden, wurde das Bringsystem für Bioabfälle zum 01.10.2023 landkreisweit eingeführt.

Die umfangreiche Grundlagenermittlung zu dieser Entscheidung zeigte am Ende eindeutig, dass die heraussortierten, weit unterdurchschnittlichen Bioabfallmengen in den Restmülltonnen offensichtlich auf eine hohe Eigenkompostierungsquote im ländlich geprägten Kreis Biberach zurückzuführen sind. Gut zwei Drittel aller teilnehmenden Haushalte gaben bei der Befragung an, dass Sie auch in Zukunft die Eigenkompostierung weiterhin durchführen wollten. Für die Einführung einer Biotonne gibt es demzufolge keine ausreichend großen Mengen, die eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Einsammlung über ein Holsystem zu diesem Zeitpunkt hätten rechtfertigen können.

Mit dem eingeführten Bringsystem gibt es jetzt für alle Haushalte die Möglichkeit, Bioabfälle getrennt vom Restmüll zu sammeln und damit Abfallgebühren durch Reduzierung der Leerungen einzusparen. In welchem Umfang die Bürger davon Gebrauch machen werden, wird sich zum Jahresende 2024 herausstellen. Erst dann können Mengenveränderungen besser abgeschätzt und die Qualität der gesammelten Bioabfälle über den Jahresverlauf beurteilt werden.

Insbesondere die Qualität spielt für die regionale Vergärung des Bioabfalls auf dem Biomassehof Zell eine entscheidende Rolle. Nur wenn die rohen Obst- und Gemüseabschnitte frei von Störstoffen bleiben, kann die Wertschöpfung weiterhin im eigenen Landkreis erfolgen. Auch die ökologischen und ökonomischen Vorteile durch kürzere Wege können dann auf Dauer genutzt werden. Bei Einführung einer Biotonne gingen diese Vorteile verloren. Inwieweit sich zukünftig die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bioabfallsammlung

ändern, steht aktuell noch nicht fest. Die angekündigte große Novelle der Bioabfallverordnung kommt nicht mehr in dieser Legislaturperiode und somit voraussichtlich frühestens erst in drei Jahren.

Eine Verringerung der Restabfallmengen wäre insbesondere nach der Einführung des Bringsystems ein Indiz für die Akzeptanz dieses Sammelsystems. Nach den Höchstwerten während der Corona-Pandemie gingen die Restmüllmengen zunächst zurück. In 2023 stieg die Pro-Kopf-Menge jedoch wieder geringfügig um 1,5 % auf 136 kg/E*a an. Insgesamt gab es bei allen Abfallfraktionen in Summe nur leichte Veränderungen zum Vorjahr. So nahmen die Abfallmengen zur Beseitigung um +0,5 % zu, während es bei den Abfällen zur Verwertung insgesamt +1,5 % waren.

Lediglich die gewerblichen Mengen bilden hier eine Ausnahme. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr stärker als geplant. Hier wirkten sich vermutlich konjunkturelle Veränderungen aus.

Das Streben nach weiteren Reduzierungen von Abfallmengen ist in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Gesetzgebung immer wieder annonciert worden. Viele Novellierungen und eine Verschärfung auf europäischer Ebene sollen hier zu einem beschleunigten und einheitlichen Vollzug führen. Anstatt Rahmenrichtlinien wird es zukünftig vermehrt Verordnungen seitens der EU geben, damit alle Mitgliedstaaten das gleiche Ziel einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft schneller als bisher erreichen.

Das Geschäftsjahr 2023 verlief trotz einiger Planabweichungen insgesamt erfreulich stabil und konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro abschließen.

Mehr Informationen auch zu anderen Schwerpunktthemen sowie alle betriebswirtschaftlichen Zahlen und Mengen zur Entwicklung der Abfälle sind detailliert in diesem Geschäfts- und Lagebericht aufgeführt.

Biberach, im Mai 2024



Frank Förster, Betriebsleiter

3 Geschäftsbericht / Lagebericht 2023

3.1 Generelle abfallwirtschaftliche Entwicklungen

3.1.1 Einwegkunststofffondsgesetz und -verordnung

Die im März 2023 verabschiedete Einwegkunststofffondsverordnung verpflichtet die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten, sich zukünftig an den Kosten für kommunale Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungskosten für Produkte zu beteiligen. Einwegkunststoffe werden in immer stärkerem Ausmaß im öffentlichen Bereich weggeworfen (Littering).

Nach verschiedenen Leistungskategorien sollen die Aufwendungen für z. B. die Reinigung von Straßen, Grünflächen, Sinkkästen oder Papierkörben sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten über einen Fonds erstattet werden.

In 2024 soll sowohl die Registrierung der Hersteller von Einwegkunststoffprodukten als auch die der Anspruchsberechtigten erfolgen. Die hierfür notwendige Registrierungsplattform DIVID befindet sich im Aufbau und soll ab Sommer 2024 einsatzbereit sein.

Um die Aufwände der Leistungsmeldungen so gering wie möglich zu halten, können die anspruchsberechtigten Städte und Gemeinden nach § 15 Abs. 3 EWKFondsGein sogenanntes Beauftragungsmodell wählen. In diesem Fall würde der AWB die Leistungsmeldungen bündeln und ab dem 01.01.2025 für alle Anspruchsberechtigten vornehmen.

In der zweiten Jahreshälfte 2025 sollen erstmals die in 2024 erbrachten Leistungen ausgezahlt werden.

Sobald alle Voraussetzungen für eine weitere Befassung mit diesem Thema vorliegen, wird der AWB auf die Anspruchsberechtigten zugehen und über die Details zur Leistungsabrechnung sowie dem weiteren Vorgehen informieren.

3.1.2 EU-Verpackungsverordnung

Anfang März 2024 einigte sich die EU auf eine Novellierung der Gesetzgebung zum Umgang mit Verpackungsabfällen. Aufgrund unterschiedlicher (unzureichender) nationaler Ansätze bei der Umsetzung der noch geltenden Verpackungsrichtlinie wurde jetzt das Rechtsinstrument einer Verordnung gewählt. Diese soll sicherstellen, dass alle Mitgliedsstaaten ihre Verpflichtungen gleichzeitig und in gleicher Weise umsetzen.

Die neue Verpackungsverordnung sieht unter anderem folgende neue Regelungen vor, welche 18 Monate nach Inkrafttreten gelten sollen:

- 15 % weniger Verpackungsabfälle bis 2040 (im Vergleich zu 2018)
- Verbot von Einwegverpackungen für unverarbeitetes frisches Obst- und Gemüse ab 2030
- Verpackungen sollen ab 2030 grundsätzlich recycelbar sein
- Verbot von Lebensmittelverpackungen, die sogenannte ewige Chemikalien enthalten und damit besonders langlebig und gesundheitsschädlich sind
- Pfandsysteme für Einweg-Plastikflaschen und Einweg-Getränkedosen sowie verpflichtende Mehrwegquoten
- Verbot von Plastikfolien für Koffer in Flughäfen
- Verbot von leichten Plastiktüten in Supermärkten
- Pflicht zur Minimierung des Gewichts und Volumens von Verpackungen (für Hersteller und Importeure)
- Einführung harmonisierter Labels zur Mülltrennung

Die Verordnung ist insbesondere auf die Zielvorgaben zur Verringerung von Verpackungsabfällen zu begrüßen. Durch Vorgaben zum Design von Verpackungen, der Recyclingfähigkeit und den Einsatz von Mindestrezyklaten sind zudem Fortschritte zur Schließung von Stoffkreisläufen auf europäischer Ebene erzielt worden.

3.1.3 Mehrwegangebotspflicht

Seit dem 01.01.2023 gilt für letztvertreibende Gastronomiebetriebe die Mehrwegangebotspflicht. Diese verpflichtet die betroffenen Betriebe Mehrwegverpackungen, als Alternative zu Einwegverpackungen, anzubieten und diese auch wieder zurückzunehmen. Davon betroffen sind Restaurants, Cafés, Bistros, Kantinen, Tankstellen und Cateringbetriebe, die Getränke und Speisen in To-Go-Verpackungen an Kunden verkaufen.

Nach dem ersten Jahr Laufzeit kristallisieren sich die Schwächen des Gesetzes heraus. So gibt es viele Ausnahmen und verschiedene legale Schlupflöcher. Auch die Vielzahl an Poolsystemen führt dazu, dass Becher oder Schüsseln oftmals nicht auf kurzem Wege abgegeben werden können. Häufig mangelt es in den betroffenen Betrieben an sichtbaren Informationen bezüglich dem Mehrwegangebot oder an fehlender Bereitschaft der Mitarbeitenden das Mehrwegangebot proaktiv zu kommunizieren. Aus diesen Gründen ist Einweg großflächig weiterhin die Norm.

Seitens der Umweltverbände werden ein einheitliches Mehrwegsystem, eine Abgabe auf Einwegverpackungen sowie klarere und strengere Regelungen gefordert.

Das bisherige Eckpunktepapier zur Verbesserung des Verpackungsgesetzes des Umweltministeriums sieht Gegenmaßnahmen vor, die eine Verschärfung der Mehrwegangebotspflicht zur Folge haben (siehe auch Punkt 3.5.1).

3.2 Schwerpunkte 2023

3.2.1 Einführung eines Bringsystems für Bioabfälle

Probetrieb

Der geplante Ablauf eines Probetriebs zur Einführung eines Bringsystems für Bioabfälle wurde dem Betriebsausschuss Ende November 2022 vorgestellt. Nach dem Beschluss zur entsprechenden Umsetzung wurde dieser im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juni 2023 in der Gemeinde Berkheim und den Biberacher Ortsteilen Rißegg/Rindenmoos durchgeführt. Ziel

des Probetriebs war es, die Praktikabilität und die Qualität der erfassten Bioabfälle zu testen sowie eine Mengenabschätzung vorzunehmen.

Im Versuchszeitraum hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihre ungekochten, rohen Obst- und Gemüseabschnitte auf den jeweiligen Grüngutsammelstellen abzugeben. Alle Haushalte der beiden Teillorte hatten Anspruch auf ein kostenfreies Starterset (Transporteimer, Papierbeutel und Anleitung). Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde der Probetrieb an die betroffenen Haushalte kommuniziert. Die Teilnehmenden hatten im Anschluss die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge dem Abfallwirtschaftsbetrieb über eine Online-Umfrage mitzuteilen.

Landkreisweite Einführung des Bringsystems

Der Probetrieb zeigte, dass die gesammelten Bioabfälle eine hervorragende Qualität aufwiesen und deswegen problemlos verwertet werden konnten. Seitens der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern wurde in Form der Online-Umfrage und persönlicher Rückmeldungen auch die Praktikabilität bestätigt. Etwa 85 % der Teilnehmenden äußerten, dass sie das Bringsystem weiter nutzen würden. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen wurde vom Kreistag die landkreisweite Einführung eines Bringsystems für Bioabfälle zum 01.10.2023 beschlossen.

Da die Infrastruktur mit 47 Grüngutsammelstellen im Landkreis Biberach bereits vorhanden war, konnte mit der Einführung nur zwei Monate nach der Beschlussfassung begonnen werden. Ab Ende September wurden alle Grüngutsammelstellen mit den kostenfreien Startersets ausgestattet. Diese wurden von den Betreuerinnen und Betreuern an die Bürgerinnen und Bürger zu den jeweiligen Öffnungszeiten ausgegeben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Bringsystem über Pressemeldungen, auf der Homepage, über Push-Nachrichten in der Abfall App Biberach, mit Beilegern beim Gebührenbescheid sowie Flyer und Plakate kommuniziert. Das helle freundliche Design der Transporteimer und der Plakate (im Gegensatz zu der für Bioabfall oft verwendeten dunklen Farbe braun) soll zu einem positiven Image des Bioabfalls beitragen.



In den ersten sechs Monaten wurden gut 6.000 Transporteimer an teilnehmende Haushalte verteilt. Bei etwa 86.000 Privathaushalten entspricht das einer Teilnehmerquote von etwa 7 % (Stand: 01.04.2024). Durch die höhere Besucherdichte an Recyclingzentren und der Lage in städtischen Gebieten sind dort auch die entsprechenden Ausgabebezahlen signifikant höher. Die Qualität der erfassten Bioabfälle erweist sich durch die Kontrollfunktion der Platzbetreuer nach wie vor als sehr hoch. Im Rahmen der Nachlieferungen von Transporteimern, Papierbeuteln und Flyern sowie der Kontrollbesuche an den Grüngutsammelstellen sind eine

starke Einbindung und ein reger Austausch mit den Betreuerinnen und Betreuern gewährleistet. Da einige Grüngutsammelstellen während der Wintermonate geschlossen sind, wurden diese Standorte mit separaten Containern ausgestattet. Dort hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihre rohen, pflanzlichen Obst- und Gemüseabschnitte rund um die Uhr abzugeben. Erfreulicherweise war die Anzahl an Störstoffen auch dort unerheblich, die Sammelmengen waren jedoch sehr gering.

Für die Kommunikation ist ein zentraler Ansprechpartner als Stabsstelle für die Koordination Kreislaufwirtschaft verantwortlich. Der Großteil des Beratungsvolumens bezog sich auf die Fragestellung, welche Materialien über den Bioabfall entsorgt werden dürfen.



Für das Jahr 2024 sind die Zielsetzungen die Gewährleistung der hohen Qualität der Sammelmengen, die enge Abstimmung mit den Betreuerinnen und Betreuern sowie die Steigerung der Bekanntheit des Bringsystems.

3.2.2 Umweltbildung an Schulen und Kindergärten

Die beliebte Müllvermeidungsshow mit „Jo Brösele“ wurde im Jahr 2023 insgesamt 16 Mal gebucht (+100 % zum Vorjahr). Da das Themenfeld Abfallvermeidung, Recycling und Abfall mittlerweile in den Lehrplänen stark verankert ist, geht der Beratungsaufwand bei Schulen zurück. Anders verhält es sich bei der Einbindung der Abfallthemen in Kindergärten. Für Müllsammelaktionen und spielerische Angebote werden regelmäßig Leihmaterialien in Anspruch ge-

nommen. Im Jahr 2024 sollen die Aktivangebote, Ausleihmaterialien und Informationsmaterialien in die Website des Abfallwirtschaftsbetriebs eingebunden werden.

3.2.3 Veranstaltungen

Der global stattfindende „World-Clean-Up-Day“ wurde erstmalig seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs Biberach genutzt und in die Kommunikation eingebunden. Der weltweite Aktionstag soll für die steigenden Müllmengen und das zunehmende Littering sensibilisieren.

Um den World-Clean-Up-Day greifbar zu machen, wurden zwei Veranstaltungen eingeplant. Am 16. September wurde eine Plogging-Veranstaltung organisiert. Diese kombiniert das Joggen mit dem Müllaufsammeln. Obwohl umfangreiche Werbemaßnahmen getroffen wurden und die Veranstaltung in die Nachhaltigkeitswoche der Stadt Biberach eingebunden war, gab es leider nur eine (noch) äußerst geringe Teilnehmerzahl.



Am 15. März wurde der Vortrag „Helden der Meere“ mit dem Umweltaktivisten, Speaker und Podcaster Christian Weigand im Museumsfoyer nachgeholt. Da der Termin am Vorabend der landkreisweiten Müllsammelaktion der beiden ehrenamtlichen Initiatorinnen Christina Schmid und Anita Parusel eingeplant war, konnte deren Aktion gut in die Veranstaltung eingebunden werden. Der Vortrag war mit 120 Besuchern gut besucht.



3.2.4 Neue Abfall App Biberach

Im Laufe des 4. Quartals 2023 wurde die Abfall App Biberach umgesetzt und eingeführt. Der Vorteil der Umstellung von der MyMüll App auf die neue Abfall App Biberach besteht darin, dass nun eine Schnittstelle zum Kundenmanagementsystem des Abfallwirtschaftsbetriebs besteht. Dies ermöglicht, dass Bürgerinnen und Bürger nun direkt über die App auch die Online-Dienste in Anspruch nehmen können und damit z. B. Sperrmüll über die App anmelden können. Im Jahr 2023 wurden 86,3 % der rund 37.300 Sperrmüllanmeldungen bereits online vorgenommen. Demgegenüber stehen rund 4.800 telefonische Sperrmüllanmeldungen.

Über die Abfall App Biberach können nun auch ortsbezogene Push-Benachrichtigungen auf die Smartphones der Nutzer gesendet werden. So können zum Beispiel die Nutzer in einer bestimmten Gemeinde direkt informiert werden, wenn z. B. ein Fahrzeug ausfällt und eine Tour nicht abgeschlossen werden kann. Zusätzlich kann über die Benachrichtigungen auch über abfallwirtschaftliche Themen informiert und insbesondere für die richtige Mülltrennung/Abfallvermeidung sensibilisiert werden.

Durch die beiden neuen technischen Möglichkeiten wurde der Service für die Bürgerinnen und Bürger weiter erhöht. Zudem sollen damit auch die Anzahl an Telefonanrufen reduziert werden. Des Weiteren gibt es mit der App die große Chance, Abfallthemen regelmäßig bei den Kunden zu platzieren.

Nach den ersten drei Monaten nutzen 10.500 Kunden die neue App. Durch verschiedene

Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit soll diese Zahl im Jahr 2024 erhöht werden. Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebs wäre es aufgrund der aufgezeigten Vorteile sehr zu begrüßen, wenn jeder Haushalt oder jede Müllgemeinschaft die App nutzen würde. Die bisherige MyMüll App ist noch bis Mitte Juni 2024 aktiv und wird danach für den Landkreis Biberach abgeschaltet.

3.2.5 Digitaler Abfuhrkalender

Im Zuge des Ausbaus der digitalen Angebote wurde der Abfuhrkalender weiter digitalisiert. Seit Ende 2023 haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihren haushaltsbezogenen Abfuhrkalender auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs zu erstellen. Damit wird die Darstellung in den Städten mit mehreren Bezirken stark vereinfacht. Die Kalender können auch als ical-Kalenderdatei exportiert werden, sodass auch die Einbindung in digitale Kalender oder sprachgesteuerte Geräte möglich ist. Da die Sammeltouren im Datenmanagementsystem digital erfasst wurden, können die Abfuhrkalender zukünftig automatisiert erstellt werden. Dadurch reduziert sich der bisherige manuelle Pflegeaufwand erheblich.

3.2.6 Deponien

Deponiegaserfassung

Die Deponiegasverwertung erfolgte unverändert durch die Firma Schick aus Berkheim mit einem in 2012 installierten 50-kW-Motor. Im Berichtsjahr wurden 44.645 kWh Strom erzeugt.



Gashaus mit Gassammelbalken

3.2.7 Sickerwasser Deponie Reinstetten

Das Aufkommen an Sickerwasser hat sich aufgrund größerer Niederschlagsmengen im Vergleich zum Vorjahr von 12.577 m³ auf 16.433 m³ erhöht. Fremdsickerwasser wurde im Berichtsjahr nicht gereinigt.



Sickerwasserreinigungsanlage

Endabdeckung der Deponie Reinstetten

Der ursprünglich, seitens des Kreisfortsamtes vorgesehene forstrechtliche Ausgleich, konnte gemäß den Angaben im Antrag nicht vollständig erbracht werden. Die naturschutzfachliche Aufwertung der vorgesehenen Biotop als Ausgleich im Rahmen von Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen wurde von der oberen Forstbehörde nicht vollständig angerechnet. Stattdessen werden nun auf weiteren Flächen Umbaumaßnahmen von Fichtenreinbeständen hin zu Eichenmischbeständen durchgeführt. Für diese neuen Ausgleichsflächen innerhalb des Landkreises werden aktuell die Planunterlagen (Flurkarten, Luftbilder) fertiggestellt. Sollte es keine weiteren Verzögerungen mehr geben, so könnte die Änderungsgenehmigung voraussichtlich im Herbst 2024 vom Regierungspräsidium erteilt werden. Der realistische Baubeginn wird demnach erst in 2025 liegen.



Entnahme von Starkholz zum Schutz vor Sturmschäden an den Randdämmen der Deponie

3.2.8 Nachsorgerückstellung

Bestand an inneren Darlehen ¹⁾

			zum 01.01.	zum 31.12.
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	13.081.348	12.773.573
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.962.147	5.869.309
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel ²⁾	19.043.495	18.642.882
4		Liquide Mittel	12.874.176	13.475.295
5	-	Kassenkreditmittel	0	0
6	+	angelegte Mittel	0	0
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand ³⁾	12.874.176	13.475.295
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	6.169.319	5.167.587
9		Bestand an inneren Darlehen ⁴⁾	6.169.319	5.167.587

- 1) Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.
- 2) Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2
- 3) Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6
- 4) Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

Nachdem die Abfalldeponien in Reinstetten und Unlingen verfüllt sind, befinden sich diese in der Nachsorge. Als Nachsorgezeitraum wurden bei Hausmülldeponien damals 30 Jahre angenommen. Einige Studien zeigen aber schon zum jetzigen Zeitpunkt, dass dieser Nachsorgezeitraum nicht ausreichend ist. Dies bedeutet, dass auch der Abfallwirtschaftsbetrieb in naher Zukunft seine Bewertungen für die beiden Abfalldeponien anpassen muss. Für die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen (Deponieentgassung, Oberflächenabdichtung, Rekultivierung sowie Sickerwassererfassung und -reinigung) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die anfallenden Aufwendungen zu tragen. Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, sind die voraussichtlichen Kosten in einer Rückstellung auszuweisen, und zwar in Höhe des erwarteten Nachsorgeredarfs. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 vorgenommene Bewertung ergab einen Betrag von 12.773.573 EUR. Durch Zins- und sonstige Erträge entstand ein Überschuss von 185.862 EUR. Dieser Betrag wurde den Nachsorgerückstellungen zugeführt.

Entwicklung der Nachsorgerückstellung			
	Planung		
	Kreismülldeponien		Gesamt
	Reinstetten	Unlingen	
	EUR	EUR	EUR
Nachsorgebedarf (Stand 2008) - brutto	22.386.640	5.098.190	27.484.830
- Abwicklung bis 31.12.2023	9.887.101	4.824.156	14.711.257
Nachsorgebedarf (Stand 31.12.2023) - netto	12.499.539	274.034	12.773.573
Rückstellungsbewertung zum 31.12.2023	12.499.539	274.034	12.773.573
Entwicklung der Nachsorgerückstellung			
Bewertung per 01.01.2023 /31.12.2022			13.081.348
- Entnahme in 2023 für Deponien Unlingen und Reinstetten			493.637
+ Zuführung 2023, davon			185.862
• Zinserträge	177.461		
• Nicht geplante Erlöse (Gutschriften u.a.)	8.401		
Rückstellungsbewertung zum 31.12.2023			12.773.573

In 2023 sind aus den vorhandenen Mitteln der Nachsorgerückstellung 493.637 EUR (Reinstetten 452.604 EUR, Unlingen 41.033 EUR) abgeflossen, um die Aufwendungen zur Reinigung von Sickerwasser, Klärgebühren, Strom, Instandhaltungskosten Kanalnetz und sonstige Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt wurden bisher 14.711.257 EUR für Nachsorgemaßnahmen aufgewandt.

3.3 Wirtschaftliche Lage

3.3.1 Erfolgsplan 2023 (Plan-Ist-Vergleich) mit Erläuterungen

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich mit den Planansätzen des Erfolgsplans

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Biberach



	Planansatz 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist-Abweichung		Ergebnis 2022	Veränderung 2022/2023
	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR
Erträge						
1. Umsatzerlöse						
Grundbetrag Haushaltstarif	4.510.179	4.536.987,58	26.808,58	0,6	4.501.601,55	35.386,03
Grundbetrag Gefäßtarif	1.003.456	1.037.492,19	34.036,19	3,4	997.522,01	39.970,18
Leerungsgebühren Müllabfuhr	4.480.863	4.592.617,25	111.754,25	2,5	4.500.524,60	92.092,65
Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Gewerbe	1.404.000	1.024.414,20	-379.585,80	-27,0	1.080.363,00	-55.948,80
Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Grünabfall	5.382	906,27	-4.475,73	-83,2	1.820,53	-914,26
Entsorgungsgebühr Selbstanlieferer Altholz - A IV, Bauschutt	175.400	86.575,75	-88.824,25	-50,6	91.342,75	-4.767,00
Verwaltungsgebühr Gefäßtausch u. a.	26.000	23.166,00	-2.834,00	-10,9	26.494,00	-3.328,00
Entgeltete Duale Systeme u. Wertstoffentsorgung	1.084.510	1.165.976,51	81.466,51	7,5	1.198.215,22	-32.238,71
Verwertungserlöse	3.917.150	1.860.114,54	-2.057.035,46	-52,5	3.958.904,14	-2.098.789,60
Kostenersätze Problemstoffe u. sonstige Erlöse	19.620	22.549,44	2.929,44	14,9	37.707,55	-15.158,11
Erträge Auflösung Gebührenüberdeckungen (KAG)	1.289.360	1.289.360,00	0,00	0,0	788.785,00	500.575,00
Summe Umsatzerlöse	17.915.920	15.640.159,73	-2.275.760,27	-12,7	17.183.280,35	-1.543.120,62
2. Sonstige betriebliche Erträge						
Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	80.000	95.393,34	15.393,34	19,2	88.327,89	7.065,45
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0,00	0,00	100,0	15.870,62	-15.870,62
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	61.328,94	60.128,94	5010,7	121.025,49	-59.696,55
Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	193.227,19	173.227,19	866,1	49.334,15	143.893,04
Summe sonstige betriebliche Erträge	101.200	349.949,47	248.749,47	245,8	274.558,15	75.391,32
3. Außerordentliche Erträge						
Sonstige außerordentliche Erträge	0	1.034.645,97	1.034.645,97	100,0	619.116,08	415.529,89
Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.000	11.874,61	6.874,61	137,5	27.896,99	-16.022,38
Summe außerordentliche Erträge	5.000	1.046.520,58	1.041.520,58	100,0	647.013,07	399.507,51
Summe Erträge	18.022.120	17.036.629,78	-985.490,22	-5,5	18.104.851,57	-1.068.221,79
Aufwendungen						
1. Materialaufwand/ Aufwand bezogene Leistungen						
Materialaufwand	0	0,00	0,00		0,00	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	5.000	5.784,12	784,12		6.017,56	-233,44
Unterhaltung Anlagevermögen (Gebäude, Geräte...)	36.000	88.627,38	52.627,38	146,2	19.702,55	68.924,83
Aufwand für EDV	176.288	184.164,36	7.876,36	4,5	187.187,53	-3.023,17
Sonstige Betriebsvergütungen (Wertstoffhöfe, Grüngüterfassung...)	1.747.811	1.607.378,28	-140.432,72	-8,0	1.443.752,32	163.625,96
Einsammelkosten	2.283.645	2.216.846,43	-66.798,57	-2,9	1.982.403,99	234.442,44
Entsorgungs- u. Verwertungskosten für AZB (MA)	6.536.353	4.717.389,80	-1.818.963,20	-27,8	5.935.074,92	-1.217.685,12
Transportkosten zu Entsorgungsanlagen (TAD...), Containermieten	1.026.078	1.052.470,41	26.392,41	2,6	876.128,10	176.342,31
Wertstofferrfassung und Verwertungskosten	2.683.753	2.339.433,47	-344.319,53	-12,8	2.188.598,33	150.835,14
Identsystem Behälterauslieferungen	254.452	191.201,65	-63.250,35	-24,9	165.182,73	26.018,92
Sonstiges *Erlösbeteiligung DSD u. a.	462.620	178.927,49	-283.692,51	-61,3	183.458,71	-4.531,22
Summe Materialaufwand/ Aufwand bezogenen Leistungen	15.212.000	12.582.223,39	-2.629.776,61	-17,3	12.987.506,74	-405.283,35
2. Personalaufwendungen	1.057.075	1.143.961,28	86.886,28	8,2	1.071.451,26	72.510,02
3. Abschreibungen	469.934	411.219,33	-58.714,67	-12,5	406.724,55	4.494,78
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Mieten und Pachten	119.700	91.632,74	-28.067,26	-23,4	99.212,15	-7.579,41
Kosten für Beratungsleistungen	30.000	5.810,45	-24.189,55	-80,6	0,00	5.810,45
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	3.000	4.150,82	1.150,82	38,4	2.521,73	1.629,09
Post- und Telekommunikationseinrichtungen	28.900	26.929,40	-1.970,60	-6,8	27.401,20	-471,80
Beschaffungskosten Gebührenunterlagen	323.500	17.681,30	-305.818,70	-94,5	16.982,43	698,87
Öffentlichkeitsarbeit	37.800	122.888,63	85.088,63	225,1	41.994,20	80.894,43
Versicherungen	23.800	28.796,59	4.996,59	21,0	28.024,78	771,81
Zuführung Nachsorgerückstellung	67.700	177.460,95	109.760,95	162,1	94.366,43	83.094,52
Kostenerstattungen an Landkreis	331.700	388.448,30	56.748,30	17,1	347.072,49	41.375,81
Erstattungen an Gemeinden (Grüngut-, Verw.-kostenpauschale)	127.640	109.670,33	-17.969,67	-14,1	83.330,04	26.340,29
Forderungsverluste (Niederschlagungen)	30.000	45.339,96	15.339,96	51,1	49.109,45	-3.769,49
Sonstiger Verwaltungsaufwand	159.371	228.484,98	69.113,98	43,4	210.778,74	17.706,24
Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	1.283.111	1.247.294,45	-35.816,55	-2,8	1.000.793,64	246.500,81
5. Außerordentliche Aufwendungen	0	44.146,17	44.146,17	100,0	8.668,03	35.478,14
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen/Ertrag	0	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	18.022.120	15.428.844,62	-2.593.275,38	-14,4	15.475.144,22	-46.299,60
Jahresüberschuss / Jahresverlust	0,00	1.607.785,16	1.607.785,16		2.629.707,35	-1.021.922,19

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung positiv und führte dazu, dass ein Jahresüberschuss von 1.607.785,16 EUR erzielt wurde. Von den in Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde in der Gebührenkalkulation 2023 jedoch eine Auflösung von 1.700.788 EUR berücksichtigt. Dabei wurde der Verlustvortrag aus Vorjahren um 411.263 EUR reduziert und 1.289.360 EUR über die Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen verbucht. Der in diesem Jahr erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 1.607.785,16 EUR wurde den Rückvergütungsverpflichtungen aufgrund Gebührenüberdeckungen zugeführt. Die Rückvergütungsverpflichtung reduziert sich um effektiv 92.837,84 EUR.

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich in den folgenden Bereichen:

Erträge:

Die Erträge lagen insgesamt um 985.490 EUR (5,5 %) unter unserer Planung. Durch die stark gesunkenen Verwertungspreise bei der Fraktion Papier (Mittelwert 90 EUR pro Mg) fehlen Erlöse von über 2 Mio. EUR gegenüber den Planansätzen. Teilweise konnte eine Rückzahlung der Verbandsumlage für 2022 vom Zweckverband TAD in Höhe von 1,029 Mio. EUR diese Differenz ausgleichen. Durch den deutlich gestiegenen Zinssatz konnten im Jahr 2023 wieder mehr Zinseinnahmen erzielt werden.

Die Grund- und Leerungsgebühren erhöhten sich im Jahr 2023 um 173 TEUR gegenüber dem Plan. Die Entsorgungsgebühren der Selbstanlieferer lagen jedoch 473 TEUR unter den kalkulierten Erlösen. Die angelieferten Mengen lagen bei allen Fraktionen unter den geplanten Werten. Die größte Abweichung ergab sich beim Gewerbeabfall mit knapp 1.000 Mg. Allein diese Abweichung hat eine Erlösdifferenz in Höhe von 360 TEUR zur Folge.

Aufwendungen:

In 2023 fielen die Kosten gegenüber Plan um insgesamt 2,59 Mio. EUR (14,4 %) niedriger aus. Maßgeblich waren dabei die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Bei den Einsammel-, Entsorgungs- und Verwertungskosten blieben die abgerechneten Kosten mit 1,9 Mio. EUR deutlich unter den berechneten Werten. Dafür sind einerseits die rückläufigen Mengen bei Rest-, Sperr- und Gewerbeabfall und andererseits die günstigeren Entsorgungskosten pro Mg verantwortlich.

Weitere 344 TEUR konnten bei der Wertstofffassung und bei den Verwertungskosten eingespart werden. Auch hier lagen sowohl die Mengen wie auch die Preise unter den veranschlagten Werten.

Minderausgaben von 306 TEUR gegenüber Plan bei den Beschaffungskosten Gebührenunterlagen konnten erreicht werden, da die eventuelle Einführung der Biotonne durch das landkreisweite Bringsystem für Bioabfälle zurückgestellt werden konnte.

Die Entspannung auf den Finanzmärkten und die damit steigenden Zinssätze wirkten sich auch bei der Zuführung zur Nachsorgerückstellung aus. Dabei werden Zinserträge für Geldanlagen, welche auf Geldern der Nachsorgerückstellung beruhen, der Nachsorge entsprechend zugeführt. Ein errechneter kalkulatorischer Zins für die Finanzierung des Anlagevermögens aus diesen Nachsorgegeldern wird ebenfalls der Nachsorge zugeordnet.

3.3.2 Investitionsplan mit Erläuterungen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	a)	Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
		2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
		4	6	7
Maßnahme: Software APP (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)				
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	55.144,60	40.000,00	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	55.144,60	40.000,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-55.144,60	-40.000,00	
15	Aktivierete Eigenleistungen			
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	55.144,60	40.000,00	
Nr.	b)	Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
		2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
		4	6	7
Maßnahme: Abfallbehälter (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)				
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	11.681,34		
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	11.681,34	0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.497,89	160.000,00	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	23.497,89	160.000,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-11.816,55	-160.000,00	
15	Aktivierete Eigenleistungen			
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	23.497,89	160.000,00	

Für die neue Abfall App Biberach wurden 40.000 EUR bereitgestellt. Die Kosten für die Einführung im Oktober 2023 beliefen sich auf insgesamt 55.144,60 EUR. Diese App bietet den Kunden noch mehr Möglichkeiten sowie die Nutzung der Onlinedienste. Die bestehende MyMüll App wird im Jahr 2024 abgelöst.

Für die Beschaffung von neuen Abfallbehältern wurden im Berichtsjahr 160.000 EUR vorgehalten. Insgesamt wurden nur für 23.497,89 EUR neue Behälter bzw. Zubehör beschafft. Der Ausbau des Holsystems zur Papierabfuhr (Blaue Tonne) wird fortgeführt. Dafür wurden 100 Behälterdeckel für 240 Liter Behälter im Gesamtwert von 821,25 EUR neu angeschafft. Im Bereich der Restmüllabfuhr beliefen sich die Behälterinvestitionskosten auf 22.676,64 EUR. Dort splitten sich die Kosten auf folgende Behälter auf: 400 Behälter à 120 Liter sowie 72 Container à 1.100 Liter. Für die Veräußerung von beschädigten Behältern fürs Recycling erhielt der AWB Gelder in Höhe von 11.681,34 EUR. Damit blieben die Kosten dieser Einzelinvestition mit 148.183,45 EUR unter dem Planansatz.

Nr.	c)	Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
		2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
		4	6	7

Maßnahme: Grüngutsammelplätze (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.500,00	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0,00	12.500,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0,00	-12.500,00	
15	Aktiviert Eigenleistungen			
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0,00	12.500,00	

Es wurden 2023 keine Investitionen für die Grüngutsammelplätze getätigt.

Nr.	d)	Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
		2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
		4	6	7

Maßnahme: Entsorgungs- und Recyclingzentren (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.646,84	25.000,00	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	15.646,84	25.000,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-15.646,84	-25.000,00	
15	Aktiviert Eigenleistungen			
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	15.646,84	25.000,00	

Für das Ende 2021 in Betrieb genommene Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach wurden im Berichtsjahr noch abschließende Arbeiten in Höhe von 13.115,68 EUR getätigt. Auf dem Recyclingzentrum Unlingen wurde für 2.531,16 EUR die Stromversorgung erneuert.

Nr.	e)	Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
		2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
		4	6	7
Maßnahme: Büroausstattung (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)				
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	20.000,00	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0,00	20.000,00	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0,00	-20.000,00	
15	Aktivierte Eigenleistungen			
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0,00	20.000,00	

Es wurden 2023 keine Investitionen für die Büroausstattung getätigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 EUR werden im Zugangsjahr im Aufwand gebucht und voll abgeschrieben.

Von den im Planungsjahr zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln in Höhe von 257.500 EUR wurden nur 94.289,33 EUR für Investitionen verwendet. Die gesamten Investitionen betreffen den operativen Bereich. Zum Planansatz ergibt sich eine Abweichung von 163.210,67 EUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus den vorhandenen Mitteln der Nachsorgerückstellung (Deckungsmittelüberhang) sowie aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen.

Überplanmäßige Ausgaben sind durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Planansätze finanziert.

3.4 Mengenbilanz – Daten der Abfallwirtschaft 2023

3.4.1 Abfälle zur Beseitigung

Hausmüll

Die Hausmüllmenge mit 28.199 Mg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 409 Mg erhöht. Die Pro-Kopf-Menge erhöhte sich von 135,4 kg/E*a auf 136,0 kg/E. Die Anzahl der aufgestellten Abfallgefäße hat sich um 559 Stück erhöht. Der Gesamtbestand an Restabfallgefäßen betrug am 31.12.2023 86.323 Stück.

Sperrmüll-, Groß- und Kühlgeräteabfuhr

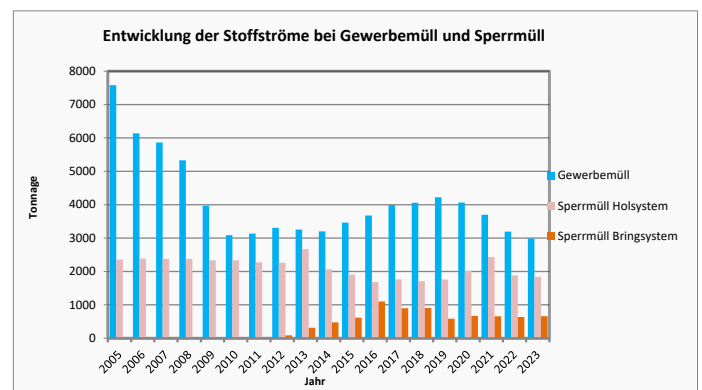
Beim Sperrmüll hat sich die Zahl der Anmeldungen von 22.386 Stück auf 22.335 Stück erneut reduziert. Rechnerisch haben 25,64 % der Haushalte eine kostenlose Abfuhr in Anspruch genommen. Die Anzahl der beantragten Haushaltsgroßgeräteabfuhr ist mit 2.079 wiederholt niedriger als im Vorjahr (2.210). Auch die Anzahl der beantragten Kühlgeräteabfuhr reduzierte sich von 1.858 Stück auf 1.682 Stück. Die Entsorgung von Großgeräten verlagert sich zunehmend in Richtung Selbstanlieferung bei den Recyclingzentren.



Bereitgestellter Sperrmüll

Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung Entwicklung der Stoffströme

Im Berichtsjahr sind die Haus- und Gewerbemüllmengen der Selbstanlieferer um 6,3 % von 3.192 Mg auf 2.990 Mg gesunken, was 14,4 kg/E*a entspricht. Dies sind 1,2 kg/E*a weniger als im Vorjahr. Die Sperrmüllmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.519 Mg auf 2.498 Mg verringert. Die kostenlose Abgabemöglichkeit von Sperrmüll bei den Entsorgungszentren in Laupheim, Unlingen und dem Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach (gegen Vorlage eines Abgabescheines) wurde 4.598 Mal genutzt. Im Vorjahr waren es noch 4.275.



Problemstofffassung

Die erfasste **Problemstoffmenge** mit 426 Mg hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 446 Mg nur geringfügig reduziert. Die darin enthaltene A IV-Holzmenge, hat sich von 365 Mg auf 349 Mg verringert.

Die zweimal jährlich stattfindende Problemstoffsammlung erfolgte in sechs Gemeinden. Die ganzjährige Abgabemöglichkeit für Lackfarben und Reinigungsmittel beim Entsorgungszentrum in Unlingen wurde gut genutzt. Über die ganzjährige Abgabemöglichkeit beim Recycling- und Entsorgungszentrum Biberach wurden 26,47 Mg Problemstoffe erfasst.

Die Annahme von Gerätebatterien erfolgte über die Recyclingzentren, die Wertstoffannahmestellen und die Problemstoffsammlungen.

Die Abgabemöglichkeit für A IV-Holz erfolgte über die Entsorgungszentren in Laupheim, Unlingen und Biberach. Fehlwürfe in Form von belastetem Altholz waren bei der Altholzannahme der Grüngutsammelstellen bei einer Containerladung mit 2,62 Mg zu verzeichnen.



Problemstoffgarage
Annahmestelle Biberach

3.4.2 Abfälle zur Verwertung

Die Gesamtwertstoffmenge inkl. Grüngut hat sich im Berichtsjahr um 253 Mg von 54.199 Mg auf 54.873 Mg etwas erhöht.

Die erfasste **Papiermenge (PPK)** ist mit 15.112 Mg gegenüber der Vorjahresmenge mit 15.815 Mg erneut rückläufig. Der Anteil der Kartonfraktion hat sich um 223 Mg auf 1.483 Mg reduziert. Die Menge an Haushaltspapier verringerte sich um 89 Mg auf 728 Mg. Auch die Mischpapiermenge reduzierte sich um 391 Mg auf 12.901 Mg.

Durch die laufend steigenden Haushaltszahlen und die Nutzung der Blauen Tonnen (Altpapiergefäße) als Duotonne ergibt sich zwangsweise ein Anstieg der Gefäßzahlen. So hat sich diese um weitere 966 Stück 240-Liter-Gefäße erhöht. Die Anzahl der 1.100-Liter-Container reduzierte sich allerdings um 7 Stück. Die Anschlussquote liegt bei 87,74 %. Insgesamt sind 71.581 240-Liter-Gefäße und 3.089 1.100-Liter-Container im Umlauf.

Über den **Gelben Sack** wurden im Berichtsjahr 5.392 Mg Verkaufsverpackungen erfasst. Gegenüber dem Vorjahr mit 5.418 Mg entspricht dies einer Reduzierung um 26 Mg. Trotz komfortablem Holsystem wurden 868 Mg bzw. 16,1 % davon bei den Recyclingzentren angeliefert.

Die erfasste Menge an **technischem Kunststoff** liegt mit 347 Mg um 26 Mg höher als im Vorjahr.

Grüngut

Auf den 48 Grüngutsammelstellen wurden im Berichtsjahr 12.212 Mg saftendes und 7.740 Mg holziges Grüngut angenommen. Lagermengen der Grüngutsammelstellen sind hier nicht berücksichtigt. Über das Holsystem (zwei Abfahren) wurden 883 Mg gemischtes Grüngut erfasst. Das entspricht einem Rückgang zur Vorjahresmenge um 102 Mg. An gewerblichem Grüngut wurden nur 3 Mg angenommen.

Tonerkartuschen/Tintenpatronen CDs/DVDs

Über die Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen wurden im Berichtsjahr 5 Mg gebrauchte Tonerkartuschen und Tintenpatronen sowie 3 Mg CDs und DVDs erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Abfallbilanz

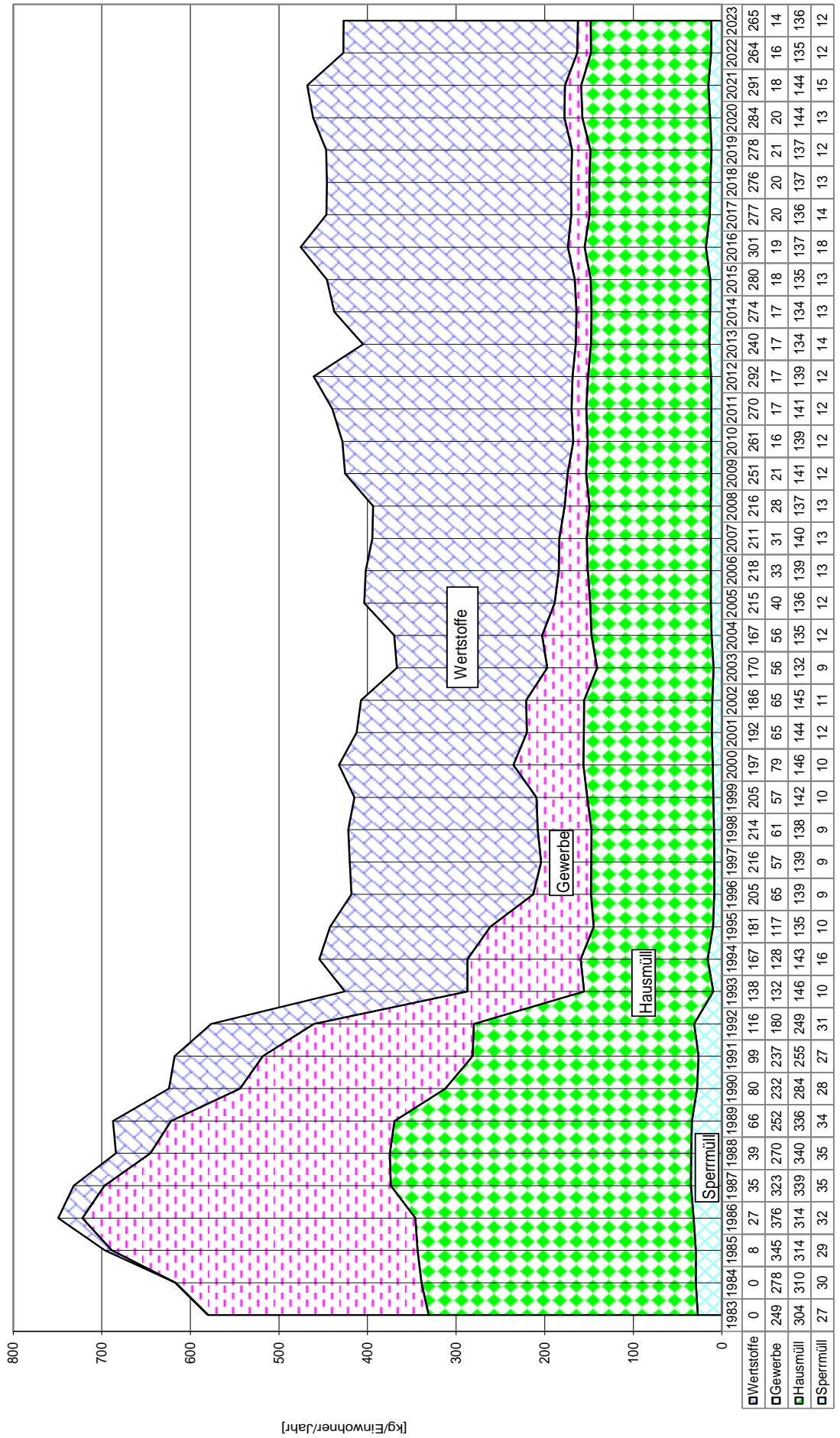
	2023					2022					2021				
	Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr		Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr		Mg/a	Kg/E*a	Anteil ges. Menge	± % zu Mg Vorjahr	
Einwohner (Stand 30.6.)	207.342					205.216					202.831				
Veränd. geg. Vorjahr:	+ 1,04%					+ 1,18%					+ 0,56%				
Abfälle zur Beseitigung:															
Hausmüll	28.199	136,0	31,9 %	+ 1,47 %	27.790	135,4	31,8 %	- 4,49 %	29.097	143,5	30,8 %	- 0,02 %			
Sperrmüll	2.498	12,0	2,8 %	- 0,8 %	2.519	12,3	2,9 %	- 18,5 %	3.092	15,2	3,3 %	+ 15,1 %			
<i>Summe Haus-/Sperrmüll:</i>	30.697	148	34,7 %	+ 1,3 %	30.309	148	34,6 %	- 5,8 %	32.189	159	34,1 %	+ 1,3 %			
Gewerbemüll	2.990	14,4	3,4 %	- 6,3 %	3.192	15,6	3,6 %	- 13,7 %	3.699	18,2	3,9 %	- 9,0 %			
Problemstoffe (incl. A, IV-Holz und PU-Dosen)	426	2,1	0,5 %	- 4,5 %	446	2,2	0,5 %	- 14,9 %	524	2,6	0,6 %	- 29,6 %			
<i>Summe Beseitigung (Erfassung):</i>	34.113	165	38,6 %	+ 0,5 %	33.947	165	38,8 %	- 6,8 %	36.412	180	38,5 %	- 0,5 %			
abzgl. Wertstoffe aussortiert aus Sperr-/Gewerbemüll (ab 06.2005):	-543	-2,6	-0,61 %		-630	-3,1	-0,72 %		-940	-4,6	-0,99 %				
Summe Beseitigung:	33.570	162	38,0 %		33.317	162	38,1 %		35.472	175	37,5 %				
Abfälle zur Verwertung:															
RZWSAS bis 2012 Wertstoffhohe															
Gelber Sack	8.100	39,1	9,2 %	+ 4,0 %	7.792	38,0	8,9 %	- 9,5 %	8.609	42,4	9,1 %	+ 1,1 %			
Altglas	5.392	26,0	6,1 %	- 0,5 %	5.418	26,4	6,2 %	- 4,7 %	5.685	28,0	6,0 %	- 5,1 %			
Vereinssammlungen (PPK)	4.768	23,0	5,4 %	- 4,3 %	4.982	24,3	5,7 %	+ 0,4 %	4.964	24,5	5,3 %	+ 0,1 %			
Depot-Container (PPK)	1.222	5,9	1,4 %	- 7,9 %	1.327	6,5	1,5 %	- 13,4 %	1.532	7,6	1,6 %	- 7,6 %			
Papiertonne	615	3,0	0,7 %	- 9,0 %	676	3,3	0,8 %	- 14,5 %	791	3,9	0,8 %	- 8,3 %			
<i>Zwischensumme:</i>	9.686	46,7	11,0 %	- 3,9 %	10.083	49,1	11,5 %	- 7,9 %	10.950	54,0	11,6 %	- 3,9 %			
Gewerbe	29.783	144	33,7 %	- 1,6 %	30.278	148	34,6 %	- 6,9 %	32.531	160	34,4 %	- 2,5 %			
Wertstoffe aussortiert aus Sperr-/Gewerbemüll	1.404	6,8	1,6 %	- 13,2 %	1.618	7,9	1,8 %	+ 8,1 %	1.497	7,4	1,6 %	+ 13,3 %			
Groß-/Kühl- u. Elektronikgeräte	543	2,6	0,6 %	- 13,8 %	630	3,1	0,7 %	- 33,0 %	940	4,6	1,0 %	- 8,9 %			
Textilien	1.681	8,1	1,9 %	+ 14,0 %	1.475	7,2	1,7 %	- 16,8 %	1.772	8,7	1,9 %	- 2,4 %			
Grünguterfassung	625	3,0	0,7 %	+ 14,7 %	545	2,7	0,6 %	- 5,1 %	574	2,8	0,6 %	- 2,2 %			
Summe Verwertung:	20.837	100,5	23,6 %	+ 6,0 %	19.653	95,8	22,5 %	- 9,5 %	21.722	107,1	23,0 %	+ 13,9 %			
	54.873	265	62,0 %	+ 1,2 %	54.199	264	61,9 %	- 8,2 %	59.036	291	62,5 %	+ 3,2 %			
Gesamtsumme	88.443	427	100,0 %	+ 1,1 %	87.516	426	100,0 %	- 7,4 %	94.508	466	100,0 %	+ 1,9 %			

Wertstoffe (Gesamtbetrachtung nach Fraktionen)

Stoffgruppen	2023 207.342 Einwohner			2022 205.216 Einwohner			2021 202.831 Einwohner		
	Mg/a	Kg/Ea	Anteil % ± % zum Vorjahr	Mg/a	Kg/Ea	Anteil % ± % zum Vorjahr	Mg/a	Kg/Ea	Anteil % ± % zum Vorjahr
Kartonagen	1.483			1.706			1.628		
Haushaltspapier	728			817			941		
Mischpapier	12.901			13.292			14.379		
PPK aus Sortierung							63		
Papier	15.112	72,9	44,5% -4,4%	15.815	77,1	45,8% -7,0%	17.011	83,9	45,8% -2,4%
Weißglas, Grünglas, Braunglas	4.768			4.982			4.964		
Glas	4.768	23,0	14,0% -4,3%	4.982	24,3	14,4% +0,4%	4.964	24,5	13,4% +0,1%
Dosen (ab 2013 Gelber Sack)	0			0			0		
Alu (ab 2013 Gelber Sack)	0			0			0		
Blech	0	0,0	0,0% +0,0%	0	0,0	0,0% +0,0%	0	0,0	0,0% +0,0%
Styropor (Teilmenge ab 2013 Gelber Sack)	39			39			44		
Folien aus Sortierung	19			19			31		
Techn. Kunststoffe	347			321			331		
Gelber Sack	5.392			5.418			5.685		
Kunststoffe	5.797	28,0	17,1% +0,0%	5.797	28,2	16,8% -4,8%	6.091	30,0	16,4% -4,7%
Schrott	1.002			907			1.026		
Schrott aus Sortierung	208			237			287		
Schrott	1.210	5,8	3,6% +5,8%	1.144	5,6	3,3% -12,9%	1.313	6,5	3,5% -7,6%
Haushaltsgroßgeräte (Gruppe 1, ab 2018 Gruppe 4)*	433			376			472		
Haushaltskühlergeräte (Gruppe 2, ab 2018 Gruppe 1)	333			309			346		
Bildschirmgeräte (Gruppe 3, ab 2018 Gruppe 2)	147			142			10		
Leuchtstoffröhren (Gruppe 4, ab 2018 Gruppe 3)	14			17			17		
Haushaltskleingeräte (Gruppe 5)	716			620			727		
E-Geräte	1.643	7,9	4,8% +12,2%	1.464	7,1	4,2% -6,9%	1.572	7,8	4,2% -13,2%
Holz Klasse A1 - AlII	4.126			4.066			4.634		
Holz aus Sortierung	267			333			559		
Altholz	4.393	21,2	12,9% +0,1%	4.389	21,4	12,7% -15,5%	5.193	25,6	14,0% +0,6%
Flachglas	398			357			393		
Flachglas	398	1,9	1,2% +11,5%	357	1,7	1,0% -9,2%	393	1,9	1,1% +5,6%
Textilien	625			545			574		
Textilien	625	3,0	1,8% +14,7%	545	2,7	1,6% -5,1%	574	2,8	1,5% -2,2%
CD- Erfassung	3			3			4		
CD-Erfassung	3	0,0	0,0% +0,0%	3	0,0	0,0% -25,0%	4	0,0	0,0% +0,0%
Toner/Tintenpatronen	5			4			4		
Toner/Tintenpatr.	5	0,0	0,0% 0,0%	4	0,0	0,0% 0,0%	4	0,0	0,0% 0,0%
Gesamtmenge	33.954	163,8	100,0% -1,6%	34.500	168,1	100,0% -7,1%	37.119	183,0	100,0% -2,7%
Veränderungen zum Vorjahr	- 546	- 4,4	-1,6%	- 2.619	- 14,9	-7,1%	- 1.023	- 6,1	-2,7%

* 2018 wurde die Sammelmenge der Haushaltsgroßgeräte aus dem Holzsystem doppelt erfasst (202 Mg)

Gesamtanfall an Abfällen



[kg/Einwohner/Jahr]

Erfassung von Sperrmüll, Haushaltsgroßgeräten und Haushaltskühlgeräten

Jahr	Haushalte	Einwohner	Sperrmüll										Gesamtbezug				Großgeräte		
			Holsystem					Bringsystem (2012 eingeführt)					Einwohner		Abholung		Anteile		
			Vorgänge	Haushalt	Ver- änderung	Tonnage	kg/Vorgang	Vorgänge	Haushalt	Ver- änderung	Tonnage	kg/Vorgang	kg/F	Ver- änderung	St.	%	St.	%	St.
1995	61.805	174.596	11.214	18,14	-	1.764	157,30								5.607	9,07			
1996	63.046	176.440	13.417	21,28	+ 3,14	1.510	112,54								6.520	10,34	+ 1,27		
1997	64.410	178.282	13.574	21,07	- 0,21	1.555	114,56								6.434	9,99	- 0,35		
1998	65.404	179.683	15.129	23,13	+ 2,06	1.622	107,21								6.818	10,42	+ 0,43		
1999	66.459	180.861	16.277	24,49	+ 1,36	1.784	109,60								7.751	11,66	+ 1,24		
2000	67.805	181.839	18.110	26,71	+ 2,22	1.887	104,20								8.554	12,62	+ 0,96		
2001	68.368	183.814	18.425	26,95	+ 0,24	2.122	115,17								8.320	12,17	- 0,45		
2002	69.169	185.312	20.072	29,02	+ 2,07	2.022	100,74								9.465	13,68	+ 1,51		
2003	71.245	186.671	19.120	26,84	- 2,18	1.747	91,37								11.574	16,25	+ 2,57		
2004	72.067	187.698	21.787	30,23	+ 3,39	2.215	101,67								12.423	17,24	+ 0,99		
2005	72.883	188.487	23.929	32,83	+ 2,60	2.353	98,33								13.968	19,16	+ 1,92		
2006	73.592	188.712	24.743	33,62	+ 0,79	2.382	96,27								11.801	16,04	- 3,12		
2007	74.185	189.086	24.091	32,47	- 1,15	2.390	99,21								10.349	13,95	- 2,09		
2008	74.319	189.397	24.477	32,94	+ 0,47	2.391	97,68								9.486	12,76	- 1,19		
2009	74.785	189.452	25.437	34,01	+ 1,07	2.333	91,72								9.983	13,35	+ 0,59		
2010	75.300	189.452	23.977	31,84	- 2,17	2.337	97,47								8.819	11,71	- 1,64		
2011	75.799	189.774	24.493	32,31	+ 0,47	2.277	92,97								8.935	11,79	+ 0,08		
2012	76.567	189.908	23.680	30,93	- 1,38	2.263	95,57			922	1,20	-	88	95,44	8.796	11,49	- 0,30		
2013	77.206	189.222	22.702	29,40	- 1,53	2.669	117,57			2.905	3,76	+ 2,56	316	108,78	6.873	8,90	- 2,59		
2014	78.264	186.615	21.694	27,72	- 1,68	2.067	95,28			4.401	5,62	+ 1,86	477	108,38	6.442	8,23	- 0,67		
2015	79.083	191.668	24.968	31,57	+ 3,85	1.911	76,54			5.423	6,86	+ 1,24	617	113,77	7.377	9,33	+ 1,10		
2016	80.184	194.019	22.124	27,59	- 3,98	1.681	75,98			6.970	8,69	+ 1,83	1.101	157,96	6.249	7,79	- 1,54		
2017	81.958	195.589	21.472	26,20	- 1,39	1.764	82,15			7.273	8,87	+ 0,18	898	123,47	6.167	7,52	- 0,27		
2018	82.857	199.367	22.629	27,31	+ 1,11	1.709	75,52			7.265	8,77	- 0,10	903	124,29	5.591	6,75	- 0,77		
2019	83.890	200.574	23.734	28,29	+ 0,98	1.758	74,07			4.271	5,09	- 3,68	587	137,44	4.086	4,87	- 1,88		
2020	84.305	201.694	26.501	31,43	+ 3,14	2.017	76,11			4.344	5,15	+ 0,06	670	154,24	3.410	4,04	- 0,83		
2021	85.597	202.831	27.298	31,89	+ 0,46	2.437	89,27			4.036	4,72	- 0,43	655	162,29	3.058	3,57	- 0,47		
2022	86.416	205.216	22.386	25,90	- 5,99	1.882	84,07			4.275	4,95	+ 0,23	637	149,01	2.210	2,56	- 1,01		
2023	87.094	207.342	22.335	25,64	- 0,26	1.839	82,34			4.598	5,28	+ 0,33	637	138,54	2.079	2,39	- 0,17		

3.5 Ausblick 2024

3.5.1 Verpackungsgesetz

Ausweitung der Pfandpflicht

Zum Jahresstart 2024 bekamen Milch, Milchmoderzeugnisse und alle trinkbaren Milcherzeugnisse, die in Einwegkunststoffgetränkeflaschen mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3,0 Liter angeboten werden, das DPG-Pfandlogo. Nach dem aktuellen Verpackungsgesetz wurden diese Getränke pfandpflichtig und damit in das Rücknahme- und Pfandsystem der DPG (Deutsches Pfandsystem GmbH) integriert. Durch die Ausweitung der Pfandpflicht werden auch die für Milcherzeugnisse genutzten Einwegkunststoffgetränkeflaschen gesammelt, zerkleinert und damit die Voraussetzungen geschaffen, diese Rohstoffe einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Hierdurch soll in einem weiteren Schritt zu einem sortenreinen, hochwertigen Recycling und damit der Wiederverwendung wertvoller Rohstoffe beigetragen werden.

Durch die zwischenzeitlich verabschiedete europäische Verpackungsverordnung könnte es zukünftig zu weiteren Anpassungen in der nationalen Gesetzgebung kommen. In welchem Umfang hier allerdings eine inhaltliche Abstimmung beider Gesetzgebungen vorgenommen wird, ist derzeit noch offen.

Verlängerung der Sammelsysteme für Altglas und Leichtverpackungen (Gelber Sack in Blauer Tonne)

In Vorbereitung auf die Verlängerung der Erfassungssysteme für Altglas und Leichtverpackungen wurde im Herbst 2023 der entsprechende Gremiumsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich hat die erforderliche Mehrheit der 10 Systembetreiber der Abstimmungsvereinbarung für die Jahre 2025-2027 zugestimmt. Die Ausschreibung der Systembetreiber für die unveränderte Fortführung der Sammelsysteme für Leichtverpackungen und Altglas wurden im April 2024 veröffentlicht.

Es bleibt abzuwarten, ob es bei dieser Ausschreibung möglicherweise zu einem Wechsel der Auftragnehmer kommt.

3.5.2 Ausschreibung der Altpapier-Verwertung

In 2021 wurde der Auftrag für die Verwertung des Altpapiers (PPK) an die Fa. Altpapier Entsorger Dachau (ASD) für längstens drei Jahre vergeben (2022-2024).

Da die Verlängerungsoption bereits für das dritte Vertragsjahr genutzt wurde, ist eine EU-weite Neuausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibung soll ab dem zweiten Quartal 2024 nach vorherigem Gremiumsbeschluss erfolgen.

3.5.3 Tauschboxen zur Abfallvermeidung

Im Herbst 2023 wurde unter den Vereinen, die im Landkreis Biberach Papiersammlungen organisieren, eine Umfrage zur Zukunftsfähigkeit der Sammlungen durchgeführt. Der Grund für die Umfrage war die rückläufige Anzahl an Sammlungen und Papiermengen. Aufgrund von Digitalisierung, fehlendem Nachwuchs im Ehrenamt und einem hohen Anschlussgrad an die Blaue Tonne wird seitens der Vereine auch mit einem zukünftigen Rückgang an Sammlungen gerechnet.

Da der Abfallwirtschaftsbetrieb auch weiterhin ehrenamtliche Tätigkeiten der Vereine im Zusammenhang mit Abfallvermeidung und Recycling fördern möchte, wird an einer förderfähigen Alternative gearbeitet, um diese den Vereinen zukünftig anbieten zu können.

In diesem Zuge fanden erste Gespräche mit Vereinen zu „Tauschboxen“ statt. Sogenannte Tauschboxen sind Orte, an denen Bürgerinnen und Bürger Produkte, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch funktionstüchtig sind, kostenfrei tauschen können. Die Tauschorte dienen damit dem Zwecke der Abfallvermeidung. Geplant ist, dass im Jahr 2024 mit zwei bis drei Vereinen ein Probetrieb mit betreuten Öffnungszeiten für das Tauschen von Waren stattfindet. Dieser soll zeigen, ob und wie „Tauschboxen“ praktikabel durch Vereine betreut werden können. Je nach Verlauf des Pilotprojekts könnte die Betreuung von Tauschboxen durch Vereine gegebenenfalls landkreisweit gefördert werden. Dadurch, dass das Thema „Abfallvermeidung“ direkt in den Vereinen verankert wird, sollen die Tauschboxen auch zur Stärkung des Bewusstseins für Abfallvermeidung beitragen.

4 Jahresabschluss 2023

4.1 Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen und Rechte		52.200,00	12.192,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.365.523,51		4.586.695,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	193.979,77		193.979,77
3. Bauten auf fremden Grundstücken	23.705,00		27.654,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	245.097,00		259.072,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.662,00		657.457,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00		2.975,00
		5.367.942,28	5.727.833,28
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		511.291,88	511.291,88
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00	827.042,57		983.555,89
2. Forderungen an den Landkreis davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.449.152,54 €	12.742.939,33		11.627.033,37
II. Kassenbestand			
Bankkonto	975.295,30		1.374.176,44
		14.545.277,20	13.984.765,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.857,76	9.663,36
D. Verlustvortrag		0,00	0,00
Summe Aktiva		20.483.569,12	20.245.746,22

Biberach, 30. April 2024



Frank Förster, Betriebsleiter

Passiva	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen		0,00	0,00
III. Gewinn / Verlust			
Verlustvortrag aus Vorjahr		-110.448,82	-521.711,82
Jahresverlust/ Jahresgewinn		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	18.807.090,40		19.178.704,86
		18.807.090,40	19.178.704,86
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	1.378.673,65		1.060.221,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	4.670,89		70.480,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	393.539,28		447.834,02
		1.776.883,82	1.578.536,18
D. Rechnungsabgrenzungsposten		10.043,72	10.217,00
Summe Passiva		<u>20.483.569,12</u>	<u>20.245.746,22</u>

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

Erträge / Aufwendungen	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		15.640.159,73	17.183.280,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.203.242,86</u>	<u>872.237,07</u>
		16.843.402,59	18.055.517,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.784,12		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.576.439,27</u>		
		<u>-12.582.223,39</u>	<u>-12.987.506,74</u>
		4.261.179,20	5.068.010,68
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	911.868,34		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 68.605,56	<u>232.092,94</u>		
		<u>-1.143.961,28</u>	<u>-1.071.451,26</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-411.219,33	-406.724,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-1.291.428,62</u>	<u>-1.009.461,67</u>
		1.414.569,97	2.580.373,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+193.227,19		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-12,00</u>		
		<u>193.215,19</u>	<u>49.334,15</u>
9. Auflösung Verlustvortrag (Bilanzposition Aktiva)		0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
11. Sonstige Steuern		0,00	0,00
12. Jahresgewinn/ -verlust		<u>1.607.785,16</u>	<u>2.629.707,35</u>

Biberach, 30. April 2024



Frank Förster, Betriebsleiter

4.3 Erfolgsplan zum 31.12.2023

Nr.		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse	17.183.280	15.640.160	17.915.920
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	872.237	1.203.243	86.200
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	6.018	5.784	5.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.981.489	12.576.439	15.207.000
6.	Personalaufwand			
	a) Gehälter und Lohnsätze Landkreis	859.092	911.868	826.149
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	212.359	232.093	230.926
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	406.725	411.219	469.934
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.009.462	1.291.429	1.283.111
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.334	193.227	20.000
	davon aus verbundenen Unternehmen			
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12	
	davon aus verbundenen Unternehmen			
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
15.	Ergebnis nach Steuern	2.629.707	1.607.785	0
16.	Sonstige Steuern			
17.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.629.707	1.607.785	0
	nachrichtlich			
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung			
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung			

4.4 Liquiditätsrechnung zum 31.12.2023

Die Liquiditätsrechnung betrachtet die Einzahlungen und Auszahlungen im Jahr 2023. Dabei kommt es durch verzögerte Zahlungen zu abweichenden Beträgen im Vergleich zum Erfolgsplan 2023.

Liquiditätsrechnung einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen
		2023	2023	2023
		EUR	EUR	EUR
		1	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	15.905.816,97	16.626.560,00	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	92.326,38	81.200,00	
3	Ertragsteuerrückzahlungen			
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	15.998.143,35	16.707.760,00	0,00
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	13.950.686,17	16.269.075,00	
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.013.500,91	1.215.411,00	
6.1	Auszahlungen aus der lfd. Deponienachsorge	408.812,43	2.025.000,00	
7	Ertragsteuerzahlungen			
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	15.372.999,51	19.509.486,00	0,00
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	625.143,84	-2.801.726,00	0,00
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25.958,80	5.000,00	
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte			
14	Erhaltene Zinsen	49.334,15	20.000,00	
15	Erhaltene Dividenden			
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	75.292,95	25.000,00	0,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	44.089,50	40.000,00	
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	55.228,43	217.500,00	
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte			
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	99.317,93	257.500,00	0,00
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-24.024,98	-232.500,00	0,00
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	601.118,86	-3.034.226,00	0,00
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	5.000.000,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	6.000.000,00	0,00	0,00
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-1.000.000,00	0,00	0,00
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-398.881,14	-3.034.226,00	0,00
	nachrichtlich:			
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	12.874.176,44	10.591.598,00	
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	13.081.348,34	5.616.446,00	

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit und die Auszahlungen aus der laufenden Depo-nienachsorge vom Abfallwirtschaftsbetrieb werden über die Einzahlungen aus der laufenden Ge-schäftstätigkeit finanziert. Es ergibt sich im Jahr 2023 ein positiver Cashflow aus der laufenden Ge-schäftsfähigkeit von 625 TEUR.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beruht daher, dass die Auszahlungen für Investiti-onen um 24 TEUR höher ausfielen als die Einnahmen aus Investitionen.

Insgesamt reduzierte sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2023 um 399 TEUR.

4.5 Erläuterungen des Jahresabschlusses

Die **Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2023 ist aus der Schlussbilanz zum 31.12.2022 erstellt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde aus der kaufmännischen Rechnungslegung vom Abfallwirtschaftsbetrieb entwickelt und erstellt. Dabei sind die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg nach HGB (EigBVO-HGB) sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung, beachtet worden. Einzelheiten über die Durchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in Arbeitspapieren dokumentiert.

Erläuterungen zur Bilanz im Einzelnen

Aktiva

A Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Die Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens (Anlagennachweis) ist im Anhang beigefügt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde die letzte Inventur durchgeführt.

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Lizenzen und Rechte	<u>52.200,00</u>	<u>12.192,00</u>
II.	Sachanlagen	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.365.523,51	4.586.695,51
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	193.979,77	193.979,77
3.	Bauten auf fremden Grundstücken	23.705,00	27.654,00
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	245.097,00	259.072,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.662,00	657.457,00
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	2.975,00
		<u>5.367.942,28</u>	<u>5.727.833,28</u>
III.	Finanzanlagen	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Beteiligungen	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>

Zu Lizenzen und Rechte:

Es wurden dieses Jahr 55.144,60 EUR in die neue Abfall App Biberach investiert. Diese bietet unseren Kunden mehr Möglichkeiten die bestehenden Onlinedienste zu nutzen und löst im Jahr 2024 die bestehende MyMüll App ab.

Zu 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

Für das Ende 2021 in Betrieb genommene Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach wurden im Berichtsjahr noch abschließende Arbeiten in Höhe von 13.115,68 EUR getätigt. Auf dem Recyclingzentrum Unlingen wurde für 2.531,16 EUR die Stromversorgung erneuert.

Zu 2. Grundstücke ohne Bauten

In dieser Position werden zwei Flurstücke ausgewiesen. Ein Grundstück liegt auf der Gemarkung Reinstetten/Sommershausen mit 1,044 ha und das andere mit einer Fläche von 2,6065 ha liegt auf der Gemarkung Warthausen.

Zu 3. Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich eine Grüngutsammelstelle, vier Recyclingzentren und zwei Wertstoffannahmestellen auf Grundstücken von verschiedenen Gemeinden im Landkreis Biberach. Außerdem stehen ein Gebläsehaus und eine Sauerstoffbelüftungsanlage auf der Kläranlage Schönebürg.

Zu 4. Maschinen und maschinelle Anlagen

In dieser Position sind Maschinen und Anlagen ausgewiesen, die auf der Deponie Reinstetten und den sonstigen Entsorgungseinrichtungen benötigt werden.

Zu 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich vor allem um die Büroausstattung, die Abfuhrbehälter (Restmüll-, Papiergefäße) und die Lagercontainer der Ausgabestellen, die unter dieser Position erfasst sind.

Der Ausbau des Holsystems zur Papierabfuhr (Blaue Tonne) wird fortgeführt. Dafür wurden 100 Behälterdeckel für 240 Liter Behälter im Gesamtwert von 821,25 EUR neu angeschafft. Im Bereich der Restmüllabfuhr beliefen sich die Behälterinvestitionskosten auf 22.676,64 EUR. Dort splitten sich die Kosten auf folgende Behälter auf: 400 Behälter à 120 Liter sowie 72 Container à 1.100 Liter.

Die Gefäße, welche nicht mehr gebrauchsfähig waren, wurden zur Verwertung an die Firma ESE GmbH verkauft und in der Anlagenbuchhaltung als Abgang aufgeführt.

Zu 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die 2.975,00 EUR betreffen Planungsleistungen für die elektronische Versorgung auf der Deponie Reinstetten, die im Zuge der Endabdeckung angepasst werden muss.

Zu Finanzanlagen

Dabei handelt es sich um die Eigenvermögensumlage beim Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD).

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Abfallgebühren	482.517,12	507.147,49
Entsorgungsgebühren Selbstanlieferung	63.903,44	92.032,53
Forderungen aus sonstigen Gebühren	780,93	5.590,11
Forderungen gegenüber Dualen Systemen	169.262,65	253.559,38
Forderungen u. a. Verwertungskontrakt	144.625,93	185.198,14
Sonstige Forderungen (Überzahlungen)	8.952,50	28,24
	<u>870.042,57</u>	<u>1.043.555,89</u>
Wertberichtigung auf Abfallgebührenforderungen	-43.000,00	-60.000,00
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	<u>827.042,57</u>	<u>983.555,89</u>

Die Forderungen zum 31.12.2023 sind durch Saldenlisten nachgewiesen; sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Wertberichtigung auf die Abfallgebührenforderungen wurde entsprechend der Ausfallquote des Vorjahres ermittelt.

2. Forderungen an den Landkreis

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Zinsertrag aus Finanzmittelkonten	193.227,19	49.334,15
Forderungen u. a. aus Umsatzsteuererstattungen	30.986,54	28.686,45
Sonstige Forderungen (Überzahlungen)	18.725,60	49.012,77
Geldanlagen	12.500.000,00	11.500.000,00
	<u>12.742.939,33</u>	<u>11.627.033,37</u>

II. Kassenbestand

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bankkonto	<u>975.295,30</u>	<u>1.374.176,44</u>

Von den insgesamt über den Landkreis angelegten Geldanlagen von 12.500.000,00 EUR betreffen anteilig 4.449.152,54 EUR Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die liquiden Mittel auf dem Girokonto des Abfallwirtschaftsbetriebes werden weiterhin als Kassenbestand abgebildet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vorauszahlungen	<u>6.857,76</u>	<u>9.663,36</u>

Es handelt sich um Vorauszahlungen für ein Fachzeitschriftenabonnement, Soft- und Hardwarepflegeverträge und Sammelentsorgungsnachweise für Abfälle.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn / Verlust		
Verlustvortrag aus Vorjahr	-110.448,82	-521.711,82
Jahresverlust / Jahresgewinn	0,00	0,00
	<u>-110.448,82</u>	<u>-521.711,82</u>

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen. Im Jahr 2019 wurde ein Verlust im operativen Bereich von 524.756,82 EUR verbucht. In den Jahren 2022 und 2023 konnte der Verlust um 414.308 EUR durch die Gebührenkalkulation verringert werden. Weitere Auflösungen werden in der kommenden Gebührenkalkulation angestrebt.

B. Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	Verbrauch EUR	Zuweisung EUR	31.12.2023 EUR
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Sonstige Rückstellungen

Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen (inkl. Zinsen)	5.962.147,30	1.700.788,00	1.607.950,16	5.869.309,46
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	65.000,00	0,00	20.000,00	85.000,00
Rückstellung für Altersteilzeit	23.909,22	0,00	31.878,97	55.788,19
Rückstellung ausstehende Rechnungen	25.300,00	25.300,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung und Sonstiges	21.000,00	0,00	2.419,80	23.419,80
Rückstellung Deponienachsorge	13.081.348,34	493.637,21	185.861,82	12.773.572,95
	<u>19.178.704,86</u>	<u>2.219.725,21</u>	<u>1.848.110,75</u>	<u>18.807.090,40</u>

Die Rückstellungen sind in ausreichender Höhe gebildet worden.

Von den in Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde in der Gebührenkalkulation 2023 eine Auflösung von 1.700.788 EUR berücksichtigt. Dabei wurde der Verlustvortrag aus Vorjahren um 411.263 EUR reduziert. Der in diesem Jahr erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 1.607.785,16 EUR wurde den Rückvergütungsverpflichtungen aufgrund Gebührenüberdeckungen zugeführt. Die Rückvergütungsverpflichtung reduzieren sich um effektiv 92.837,84 EUR.

Ende 2023 bestanden noch Urlaubsverpflichtungen von 192 (Vorjahr 243) Tagen und 821,43 Überstunden. Diese Restverpflichtung wurde mit dem Lohn- bzw. Gehaltsaufwand je Tag einschließlich sozialer Abgaben und ZVK-Beiträgen individuell je Mitarbeiter bewertet. Es wurden dabei 240 Arbeitstage zugrunde gelegt.

Mit der Genehmigung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung einer Beschäftigten im Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Bildung einer Rückstellung für diese Zwecke notwendig.

Die zur Erfüllung der Nachsorgeverpflichtung erforderliche Rückstellung wird beim Abfallwirtschaftsbetrieb geführt. Aus der Rückstellung sind in 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 493.637 EUR (Deponie Reinstetten 452.603,56 EUR; Deponie Unlingen 41.033,65 EUR) entnommen worden. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass ein Nachsorgezeitraum für Abfalldeponien von 30 Jahren nicht ausreichend ist. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird im Zuge der anstehenden Endabdeckung der Deponie Reinstetten die Nachsorge beider Altdeponien neu bewerten. Aus diesem Grund wird erneut von der Abzinsung der Nachsorgerückstellung abgesehen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Darlehen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
RMG	565.847,22	479.697,24
Gebr. Braig GmbH	416.245,06	143.265,36
Alba Süd GmbH & Co. KG	111.273,00	215.015,49
Wehrle Umwelt GmbH	66.806,77	15.361,46
Stadtverwaltung Ochsenhausen	35.412,62	26.668,76
Gemeindeverwaltung Unlingen	21.478,26	11.565,22
Finanzamt Biberach	18.770,95	0,00
Landratsamt Biberach Amt für Liegenschaften	17.385,94	0,00
GWV mbH	16.552,62	0,00
Naturenergie Hochrhein AG	15.491,28	0,00
Biomassehof	13.478,36	14.991,04
B.E.N. Biomasse Energie Netzwerk eG	0,00	74.466,03
ES tiefbauplanung	0,00	15.792,85
Komm.One	0,00	15.210,00
Sonstige Verbindlichkeiten	79.931,57	48.188,43
	<u>1.378.673,65</u>	<u>1.060.221,88</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	4.670,89	11.280,32
Verwaltungskosten	0,00	49.551,64
Verwarentgelt	0,00	9.648,32
	<u>4.670,89</u>	<u>70.480,28</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gebührenüberzahlungen	379.816,81	429.926,55
Ungeklärte Zahlungseingänge	361,67	508,06
Lohnsteuer 12/2023	25.091,45	29.130,06
Umbuchung Lohnsteuer 12/2020	-11.730,65	-11.730,65
	<u>393.539,28</u>	<u>447.834,02</u>

Bei den ausgewiesenen Überzahlungen handelt es sich um Abfallgebühren. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Ausgeglichene Gebührenüberzahlungen	2.843,72	1.817,00
Nutzungsentgelt für Dach Umladestation	7.200,00	8.400,00
	<u>10.043,72</u>	<u>10.217,00</u>

Gebührenguthaben aus dem Wirtschaftsjahr wurden mit Gebühren aus dem nächsten Jahr ausgeglichen.

Haftungsverhältnisse liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zeitraum- und mengenabhängigen Verpflichtungen aus Einsammelungs-, Betriebs- und Entsorgungsveträgen.

Erläuterungen und weitergehende Aufgliederung zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		
Grundbetrag Haushaltstarife	4.536.987,58	4.501.601,55
Grundbetrag Gefäßtarife	1.037.492,19	997.522,01
Leerungsgebühren	4.592.617,25	4.500.524,60
Entsorgungsgebühren Selbstanlieferungen	1.024.414,20	1.080.363,00
Entsorgungsgebühren Grünabfall	906,27	1.820,53
Entsorgungsgebühren Altholz Klasse IV	74.271,75	82.329,75
Entsorgungsgebühren Bauschutt schwer verwertbar	12.304,00	9.013,00
Gebühr Gefäßtausch	23.166,00	26.494,00
Entgelte Duale Systeme	1.145.891,82	1.176.359,02
Verwertungserlöse	1.860.114,54	3.958.904,14
Entgelt Wertstoffentsorgung (Sondervereinbarungen)	20.084,69	21.856,20
Sonstige Erlöse	1.346,12	2.226,00
Kostenersatz Problemstoffe	1.324,43	2.799,77
Leistungsentgelte Photovoltaikanlage	19.878,89	32.681,78
Verwendung Gebührenüberdeckung aus Vorjahren	1.289.360,00	788.785,00
	<u>15.640.159,73</u>	<u>17.183.280,35</u>

Die Erträge aus dem gesamten Gebührenaufkommen (Grundbeträge, Leerungs-, Entsorgungs- und sonstige Gebühren) liegen bei 11.303 TEUR (Vorjahr: 11.202 TEUR).

	2023 EUR	2022 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Mahngebühren und Säumniszuschläge	95.393,34	88.327,89
Skontoerträge	1.246,40	1.199,22
Veräußerungen von Vermögensgegenständen	11.874,61	27.896,99
Sonstige	60.082,54	135.696,89
	<u>168.596,89</u>	<u>253.120,99</u>

Berechnete Nebenforderungen sind als Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden u. a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Gebührenüberzahlungen der Vorjahre und andere sonstige Erträge berücksichtigt. Erträge durch Weiterberechnungen von Aufwendungen an Dritte wirken sich ebenso positiv aus.

	2023 EUR	2022 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		
Stromkosten, Wasser	5.784,12	6.017,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhaltung Anlagevermögen (beweglich / unbewegl.)	88.627,38	19.702,55
Aufwendungen für EDV	184.164,36	187.187,53
Betriebsvergütungen (Recyclingzentren, Grüngut- sammmlungen Landkreis)	1.607.378,28	1.443.752,32
Einsammelkosten	2.216.846,43	1.982.403,99
Entsorgungskosten Abfälle zur Beseitigung (TAD)	4.717.389,80	5.935.074,92
Transportkosten zu Entsorgungsanlagen u. a.	1.052.470,41	876.128,10
Verwertung von Wertstoffen einschließlich Transport- und Containerkosten (ohne DSD-Wertstoffe)	1.545.364,55	1.360.292,18
Verwertung von DSD-Wertstoffen einschließlich Transport- und Containerkosten	745.065,38	790.233,72
Unterhaltskosten Stellplätze Depotcontainer	49.003,54	38.072,43
Behälterauslieferungen (Restmüll-, Papiertonne)	191.201,65	165.182,73
Erlösbeteiligung Duale Systeme	174.775,94	181.043,41
Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	4.151,55	2.415,30
	<u>12.576.439,27</u>	<u>12.981.489,18</u>
	2023 EUR	2022 EUR
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	874.367,58	758.975,11
Beamtengehälter und andere Lohn- und Gehaltsverrechnungen des Landkreises	37.500,76	100.116,87
	<u>911.868,34</u>	<u>859.091,98</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Soziale Abgaben	163.487,38	148.452,31
Arbeitgeberanteil ZVK	68.605,56	63.906,97
	<u>232.092,94</u>	<u>212.359,28</u>
	2023 EUR	2022 EUR
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	15.136,60	11.889,00
Abschreibungen Sachanlagen	396.082,73	394.835,55
	<u>411.219,33</u>	<u>406.724,55</u>

	2023 EUR	2022 EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebsaufwand	146.121,28	127.236,93
Verwaltungsaufwand	878.360,26	730.001,83
Übrige Aufwendungen	266.947,08	152.222,91
Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberdeckung	1.607.785,16	2.629.707,35
	<u>2.899.213,78</u>	<u>3.639.169,02</u>
Betriebsaufwand		
Mieten und Pachten	91.632,74	99.212,15
Betriebliche Steueraufwendungen	25.691,95	0,00
Versicherungen	28.796,59	28.024,78
	<u>146.121,28</u>	<u>127.236,93</u>
Verwaltungsaufwand		
Verwaltungskostenumlage Landkreis	388.448,30	347.072,49
Erstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenpauschale / Grüngut)	84.670,33	83.330,04
Gebührenunterlagen und Bescheide	17.681,30	16.982,43
Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Bekanntmachungen	122.888,63	41.994,20
Kosten für Beratungsleistungen	5.810,45	0,00
Post- und Telekommunikationseinrichtungen	26.929,40	27.401,20
Porto	87.101,44	79.911,22
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	4.150,82	2.521,73
Gebühren und Entgelte	14.945,57	19.904,13
Gerichtsvollzieherkosten	41.308,53	38.441,18
Reisekosten	1.609,02	336,10
Zuschüsse an Gemeinden	25.000,00	0,00
Sonstiges	57.816,47	72.107,11
	<u>878.360,26</u>	<u>730.001,83</u>
Übrige Aufwendungen		
Deponienachsorge: Zuführung Zinserträge u. a.	177.460,95	94.366,43
Erhöhung Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	1.800,00
Forderungsverluste (Niederschlagungen)	45.339,96	49.109,45
Sonstiges	44.146,17	6.947,03
	<u>266.947,08</u>	<u>152.222,91</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
	<u>193.227,19</u>	<u>49.334,15</u>

Die Zinserträge resultieren aus den frei verfügbaren Kassenmitteln. Der überwiegende Teil der Zinserträge entfällt auf die angesammelten Nachsorgemittel und ist der Nachsorgerückstellung zuzuführen.

	2023 EUR	2022 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Darlehenszinsen Kreditinstitute	0,00	0,00
Zinsähnliche Aufwendungen	12,00	0,00
	<u>12,00</u>	<u>0,00</u>
9. Auflösung Verlustvortrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der im Jahr 2023 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 1.607.785,16 EUR wird in die sonstigen Rückstellungen – Rückvergütungsverpflichtungen von Vorjahresüberschüssen – verbucht.

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach mit Sitz in Biberach ist ein **Eigenbetrieb**, der am 1. Januar 1996 mit Inkrafttreten der vom Kreistag Biberach am 10. Oktober 1995 beschlossenen Betriebssatzung entstanden ist. Er wird als eigenes Amt innerhalb des Dezernats 5 des Landratsamtes Biberach geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Die **Betriebssatzung** wurde im Amtsblatt für den Landkreis Biberach am 10. November 1995 bekannt gemacht und zuletzt am 13.07.2022 geändert.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Durchführung einer geordneten Abfallbewirtschaftung im Landkreis Biberach. Vorrangige Aufgabe und Ziel der Abfallbewirtschaftung sind die **Abfallvermeidung** und die **Abfallverwertung**. Soweit diese nicht möglich sind, ist Aufgabe des Eigenbetriebs die Abfallentsorgung. Der Eigenbetrieb nimmt, die dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger gesetzlich zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, wahr. Er kann alle seinen Gegenstand und seine Aufgaben fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt in erster Linie Pflicht-, aber auch in Teilbereichen fiskalische Aufgaben. Die fiskalische Betätigung umfasst u. a. die Geschäftsbeziehungen zu den Dualen Systemen, welche der Steuerpflicht unterliegen. Der Eigenbetrieb unterliegt insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) angewandt worden. Die Gliederung erfolgt gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 8 u. 9 EigBVO nach Formblatt 1, 2 und 4. Als **Wirtschaftsjahr** gilt das Kalenderjahr. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG abgesehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Für die **Anlagenbuchhaltung** wird ein EDV-Programm der Firma Infoma eingesetzt. Das Anlagevermögen wurde wert- und mengenmäßig fortgeschrieben. Die letzte Stichtagsinventur fand zum 31.12.2021 statt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden mit ihren Netto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten (fiskalischer Bereich) bzw. Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bei den Pflichtaufgaben) abzüglich Skonti und zuzüglich etwaiger Nebenkosten aktiviert und werden durch planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen **Abschreibungen** erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Recyclingzentren sind auf von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Grundstücken errichtet. Nach dem 31.12.2002 errichtete Recyclingzentren (vormals Wertstoffhöfe) werden linear entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Das im Jahr 2021 eröffnete Entsorgungs- und Recyclingzentrum Biberach wurde auf einem eigens erworbenen Grundstück errichtet.

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Erkennbare Einzelrisiken wurden berücksichtigt. Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben erfasst, die das Folgejahr betreffen. Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen verbucht, die erst im neuen Jahr erfolgswirksam sind. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nach Formblatt 4 erstellten Anlagennachweis. Investiert wurden im Berichtsjahr 490.111,55 EUR, denen Abschreibungen für Anlagen über 414.172,33 EUR gegenüberstanden. Von diesen Abschreibungen haben sich 411.219,33 EUR erfolgswirksam ausgewirkt und 2.953,00 EUR sind über die Nachsorgerückstellung verrechnet worden.

Die im Wirtschaftsjahr 2023 entstandene Gebührenüberdeckung von **1.607.785,16 EUR** ist in „Sonstige Rückstellungen“ (Rückvergütungsverpflichtungen aus Vorjahresüberschüssen) eingestellt worden.

Die Geldanlagen des Eigenbetriebs werden unter den Forderungen an den Landkreis in der Bilanz ausgewiesen.

Die Nachsorgeverpflichtung für die Altdeponien erfordert vom Abfallwirtschaftsbetrieb die Ausweisung einer „Rückstellung Deponienachsorge“.

Angaben zu den Organen

Die **Organe** des Eigenbetriebs sind der Landrat, der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss und die Betriebsleitung. Der **Betriebsausschuss** ist ein beschließender Ausschuss des Kreistags und setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen:

Landrat Mario Glaser Vorsitzender
Manfred Lämmle (FWV) 1. Stellvertreter

Ordentliche Mitglieder (2023)

CDU: Gerhard Glaser, Bauer
 Jürgen Köhler, Bürgermeister
 Richard Matzenmiller, Selbstständiger Zimmermeister
 Walther Puza, Bürgermeister
 Jürgen Schell, Bürgermeister

FWV: Alexander Bertsch, Geschäftsführer
 Dietmar Holstein, Bürgermeister
 Manfred Lämmle, Technischer Fachwirt
 Jochen Stuber, Bürgermeister

SPD: Martina Miller, Facharbeiterin

ÖDP: Norbert Huchler, Biobauer

Frauen: Sieglinde Michelberger, Bauzeichnerin

Grüne: Dr. Ruth Lang, Landschaftsplanerin
 Michael Schick, Gärtnermeister
 Josef Weber, Biobauer

FDP: Philipp Bochtler, Selbstständiger

Die Betriebsleitung vertritt den Landkreis im Rahmen ihrer Aufgaben:

Betriebsleiter: Frank Förster
Stellv. Betriebsleiter: Reiner Schmid

Die Bezüge der Betriebsleitung sind in den Personalkosten enthalten. Die Betriebsausschussmitglieder erhielten Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigung) in Höhe von 1.119,03 EUR.

Angaben zur Belegschaft

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 16 Angestellte (ohne Betriebsleiter und Auszubildende). Beamte und Arbeiter wurden nicht beschäftigt.

Anlagnennachweis für das Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2023	Anfangsbestand 1.1.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	Ø Afa-Satz	Ø Restbuch- wert
	(1) EUR	(2) EUR	(3) EUR	(4) EUR	(5) EUR	(6) EUR	(7) EUR	(8) EUR	(9) EUR	(10) EUR	(11) EUR	(12) %	(13) %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software und Lizenzen	288.947,33	55.144,60	0,00	0,00	344.091,93	276.755,33	15.136,60	0,00	291.891,93	52.200,00	12.192,00	4,4	15,2
II. Sachanlagen													
Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	11.000.138,83	15.646,84	0,00	0,00	11.015.785,67	6.413.443,32	236.818,84	0,00	6.650.262,16	4.365.523,51	4.586.695,51	2,1	39,6
Grundstücke ohne Bauten	193.979,77	0,00	0,00	0,00	193.979,77	0,00	0,00	0,00	0,00	193.979,77	193.979,77	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken	667.764,96	0,00	0,00	0,00	667.764,96	640.110,96	3.949,00	0,00	644.059,96	23.705,00	27.654,00	0,6	3,5
Maschinen und maschinelle Anlagen	460.791,88	0,00	0,00	0,00	460.791,88	201.719,88	13.975,00	0,00	215.694,88	245.097,00	259.072,00	3,0	53,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.264.413,72	23.497,89	11.687,35	0,00	5.276.224,26	4.606.956,72	144.292,89	11.687,35	4.739.562,26	536.662,00	657.457,00	2,7	10,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	0,00	0,00	0,00	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.975,00	2.975,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	17.590.064,16	39.144,73	11.687,35	0,00	17.617.521,54	11.862.230,88	399.035,73	11.687,35	12.249.579,26	5.367.942,28	5.727.833,28	2,3	30,5
III. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)													
Beteiligung und Kapitalanlagen in Zweckverbänden	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00	511.291,88	511.291,88	0,0	100,0
Gesamtsumme	18.390.303,37	94.289,33	11.687,35	0,00	18.472.905,35	12.138.986,21	414.172,33	11.687,35	12.541.471,19	5.931.434,16	6.251.317,16	2,2	32,1